



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 18.07. bis 20.07.2023

– Auszug aus Drucksache 18/30421 –

Frage Nummer 17

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Zum Thema der Versorgung von HIV-positiven Personen in Haft frage ich die Staatsregierung, wie viele HIV-positive Personen derzeit in Bayern in Haft sind (bitte aufschlüsseln nach Haftanstalt), wie viele davon in der Haftanstalt behandelt werden (antiretrovirale Therapie) und ob in den Haftanstalten neben der medizinischen Versorgung Informationsangebote (bitte nach Trägern aufschlüsseln) zum Thema HIV stattfinden?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die statistische Auswertung der mit HIV infizierten Gefangenen erfolgt jeweils zum Jahresende. Zum Stichtag 31.12.2022 waren danach in den bayerischen Justizvollzugsanstalten insgesamt 29 Gefangene mit HIV infiziert:

Justizvollzugsanstalt	von Sp. 2: Zahl der HIV-positiven Gefangenen	
	M	F
Aichach	0	2
Amberg	0	0
Ansbach	0	0
Aschaffenburg	0	0
Augsburg-Gablingen	0	0
Bad Reichenhall	0	0
Bamberg	0	1
St. Georgen-Bayreuth	0	0
Bernau	0	0
Ebrach	0	0
Eichstätt	0	0
Erding	0	0
Erlangen	0	0

Garmisch-Partenkirchen	0	0
Hof mit AHE	2	0
Ingolstadt	0	0
Kaisheim	2	0
Kempten	0	0
Kronach	1	0
Landsberg a. Lech	1	0
Landshut	4	0
Laufen-Lebenau	0	0
Memmingen	0	0
Mühdorf a. Inn	0	0
München	4	0
Neuburg a. d. Donau	0	0
Neuburg-Herrenwörth	0	0
Niederschönenfeld	1	0
Nürnberg	3	1
Passau	1	0
Regensburg	1	0
Schweinfurt	0	0
Straubing	2	0
Traunstein	0	0
Weiden i. d. OPf.	0	0
Würzburg	2	1
Gesamt	24	5

Eine statistische Erfassung der Anzahl der sich wegen HIV in Behandlung befindlichen Gefangenen erfolgt nicht. Die Zahlen könnten nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Grundsätzlich – insbesondere sofern Gefangene die erforderliche Blutuntersuchung nicht verweigern – erfolgt bei jeder Aufnahmeuntersuchung die Feststellung und Dokumentation einer Erkrankung mit HIV (vgl. Verwaltungsvorschrift Nr. 3 zu Art. 7 Bayerisches Strafvollzugsgesetz) und wird Gefangenen mit einer behandlungsbedürftigen Infektionserkrankung eine Behandlung angeboten, wenn und soweit diese medizinisch indiziert ist. Überdies erhalten die Gefangenen bei Zugang einen Aufklärungsbogen „Hepatitis / HIV“ über die Vollzugsgeschäftsstelle der Anstalten. Sie haben die Möglichkeit, sich über den HI-Virus sowie bestehende Therapiemöglichkeiten sowohl beim medizinischen Dienst der Justizvollzugsanstalten bzw. bei den in der Anstalt tätigen externen Ärztinnen und Ärzten als auch bei externen Trägern zu informieren. Daten dazu, welche Träger in welchen Justizvollzugsanstalten Informationsangebote zum Thema HIV anbieten, liegen der Staatsregierung nicht vor. Diese Entscheidungen treffen die Anstalten vor Ort in eigener Zuständigkeit.